



UK-EINREISE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für die Einreise in das Vereinigte Königreich gelten seit 2025 einheitliche Grenz- und Identitätsregeln.
Alle Reisenden – unabhängig vom Reisezweck – benötigen einen gültigen Reisepass und eine ETA oder ein Visum.

WELCHE REISEDOKUMENTE WERDEN AKZEPTIERT?

- **Reisepass** (gültig für die gesamte Reisedauer)
- **Vorläufiger Reisepass** – wird akzeptiert
- **Personalausweis** – wird nicht akzeptiert
- **Das Reisedokument** muss maschinenlesbar, unbeschädigt und aktuell sein.
- **Minderjährige** benötigen eigene Dokumente. Kindereinträge im Pass der Eltern sind ungültig.

WELCHE EINREISEGENEHMIGUNG WIRD BENÖTIGT?

- **Deutsche Staatsbürger** benötigen eine ETA (elektronische Einreisegenehmigung), außer sie reisen als berechtigte Schulgruppe.
- **Andere Staatsangehörigkeiten:** je nach Herkunftsland ETA oder Visum.
- **Graue oder blaue deutsche Reisepässe** (Sonderrechtspässe) sind nicht ETA-berechtigt, Visum ist erforderlich.
- **Bei mehreren Staatsangehörigkeiten** gilt der Pass, mit dem eingereist wird.

VISUM

FÜR WEN GILT DIE VISUMSPFLICHT?

Reisende mit einer nicht-europäischen Staatsangehörigkeit oder ohne regulären roten Reisepass der Bundesrepublik Deutschland benötigen auch mit einem befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel für die EU möglicherweise ein Visum für die Einreise nach UK. Bitte prüfen Sie dies frühzeitig über den offiziellen GOV.UK Visa-Check.

Reisende mit einem Reisepass der Bundesrepublik Deutschland, der grau oder blau eingefärbt ist, dürfen damit nicht ohne Visum in UK einreisen. Pässe werden unter speziellem Recht ausgestellt und sind nicht mit einem roten Reisepass deutscher Staatsbürger gleichzusetzen. Ein Visum muss beim zuständigen Konsulat beantragt werden.

OFFIZIELLE LINKS:

Prüfen ob ein Visum notwendig ist: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>

HINWEISE ZUM STANDARD-BESUCHER-VISUM

Für sämtliche Reisen außerhalb der Schulgruppen-Ausnahme ist ein Standard Visitor Visa erforderlich. Es berechtigt zu Aufenthalten bis zu 6 Monaten und kostet aktuell ca. 135 £. Die Beantragung ist nicht früher als 3 Monate vor der Einreise möglich.

Für den Antrag werden benötigt: ein gültiger Reisepass, ein aktuelles Passfoto, Buchungs- und Unterkunftsnachweise sowie – bei Minderjährigen – die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und ggf. ein Sorgerechtsnachweis. Jeder Minderjährige benötigt ein eigenes Visum.

ETA ELEKTRONISCHE EINREISEGENEHMIGUNG

Für die Einreise in das Vereinigte Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland) gelten einheitliche Grenz- und Besuchsregeln. Jeder Einreisende benötigt seit April 2025 zusätzlich zum Reisepass eine elektronische Einreisegenehmigung (ETA) bzw. ein Visum.

WER KANN EINE ETA BEANTRAGEN?

Deutsche Staatsangehörige können seit dem 5. März 2025 einen ETA-Antrag stellen; die Gebühren belaufen sich auf 20 Pfund (ca. 23,20 €). Eine ETA ist 2 Jahre gültig oder bis zum Ablauf des Reisepasses – je nachdem, was zuerst eintritt – und erlaubt mehrfache Einreise.

Sollte der Reisende über eine **andere Staatsangehörigkeit** verfügen, frühzeitig prüfen, ob eine ETA beantragt werden kann oder ein Visum erforderlich ist. Unter folgendem Link finden Sie eine Liste mit allen Ländern, auf die die ETA-Regelung zutrifft:

<https://www.gov.uk/guidance/check-when-you-can-get-an-electronic-travel-authorisation-eta>

BEANTRAGUNG PER SMARTPHONE

Prüft, ob ihr die App auf eurem Mobiltelefon verwenden könnt. Unabhängig davon, welches Telefon ihr nutzt, benötigt die App Zugriff auf die Kamera. Wenn die App keinen Zugriff anfordert, aktiviert diesen bitte manuell in euren Einstellungen.



Hier geht's zur App

Mit der Kamera des Mobiltelefons den QR-Code scannen. Oder im App Store oder bei Google Play nach »UK ETA« suchen.



WIE WIRD DIE ETA BEANTRAGT?

Die Beantragung der ETA funktioniert digital, entweder per App oder online. Der Zeitaufwand beträgt i.d.R. weniger als 20 Minuten. Die Entscheidung erfolgt üblicherweise in wenigen Stunden bis maximal 3 Tagen.

Für die Beantragung der ETA mit der App wird Folgendes benötigt:

- einen gültigen Reisepass, mit dem Sie reisen werden (keine Fotokopie o. digitalen Reisepass)
- eine E-Mail-Adresse
- eine der Zahlungsmöglichkeiten: Kreditkarte, Debitkarte, Apple Pay oder Google Pay

BEANTRAGUNG FÜR EINE ANDERE PERSON

Die App kann auch genutzt werden, um eine ETA für eine andere Person zu beantragen, sofern diese beim Antrag anwesend ist. Während des Vorgangs muss ein Foto von der Person gemacht und ihr Gesicht gescannt werden.

Wenn ein Antrag für eine andere Person gestellt wird, die nicht anwesend ist, empfiehlt sich eine vorherige Online-Registrierung. Informationen und eine Bild-Anleitung zu den einzelnen Schritten auf Englisch (ggf. übersetzen lassen) sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.gov.uk/guidance/using-the-uk-eta-app>

OFFIZIELLE LINKS:

ETA Informationen und Beantragung: <https://www.gov.uk/eta/apply>



VEREINFACHTE UK-EINREISE FÜR SCHULGRUPPEN MIT SAMMELLISTE

Diese Informationen gelten für Schulgruppen, die das britische Schülersammellistenverfahren nutzen.
Wird keine britische Schülersammelliste verwendet, gelten für alle Teilnehmenden die allgemeinen Einreisebestimmungen für das Vereinigte Königreich.

Mit dem neuen Schülersammellistenverfahren wird die Teilnahme von Schüler/-innen unterschiedlicher Nationalitäten an Klassenfahrten in das Vereinigte Königreich deutlich erleichtert.
Ab dem 1. August 2026 können deutsche Schulgruppen diese Regelung für Reisen nach England, Schottland, Wales und Nordirland nutzen. Begünstigte Schüler/-innen bis einschließlich 19 Jahre benötigen dabei grundsätzlich keine eigene ETA und kein eigenes Visum.

1. DER SCHNELLCHECK

KANN UNSERE GRUPPE DAS VERFAHREN NUTZEN?

Wenn folgende 5 Punkte erfüllt werden, kann das Verfahren genutzt werden:

- ✓ Deutsche allgemeinbildende oder berufsbildende Schule
- ✓ Gruppe besteht aus min. 5 Personen
- ✓ Begleitung durch min. eine Lehrkraft
- ✓ Geschlossene Gruppe mit gemeinsamer Ein- und Ausreise
- ✓ Reise unter 6 Monaten

IMMER ERFORDERLICH

Für die Nutzung des Verfahrens braucht jede Gruppe:

- gültige Reisedokumente
- britische Schülersammelliste
- Bestätigung durch Schulleitung und zuständige Behörde

SONDERFÄLLE AUF EINEN BLICK

In folgenden Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

- andere Staatsangehörigkeit
- fehlende, unklare oder ablaufende Reisedokumente
- unklarer Aufenthaltsstatus in Deutschland
- Asylverfahren oder Duldung

In folgenden Fällen gelten für diese Personen die allgemeinen UK-Einreisebestimmungen:

- Teilnehmende ab 20 Jahren, Lehrkräfte oder Begleitpersonen
- getrennte An-/Rückreise oder private Verlängerung

2. WER BRAUCHT WELCHES DOKUMENT?

SCHÜLER/-INNEN

bis einschließlich 19 Jahre

Welche Dokumente für die britischen Schülersammelliste benötigt werden, hängt von der Staatsangehörigkeit ab. Dafür wird zwischen 3 Gruppen unterschieden. Für alle 3 Gruppen gilt: Eine eigene ETA oder Visum ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Gruppe 1: EU-/EWR-/Schweizer Staatsangehörigkeit

- gültiger Personalausweis
oder
- gültiger Reisepass

Gültigkeit: Personalausweis oder Reisepass muss bis zum Ende der Reise gültig sein.

Gruppe 2: Britische Staatsangehörigkeit

- gültiger britischer Reisepass
- Sie werden nicht in die britische Schülersammelliste eingetragen.

Gültigkeit: Der Reisepass muss bei Rückreise noch min. 3 Monate gültig sein und darf nicht älter als 10 Jahre sein.

Gruppe 3: Andere Staatsangehörigkeit

- gültiger Reisepass
oder
- **anerkannter Reiseausweis**, z.B. Reiseausweis für Flüchtlinge / Staatenlose / Ausländer.
- **Zusätzlich: Nachweis des Aufenthaltsstatus in Deutschland**, z.B. Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Gültigkeit: Der Reisepass muss bei Rückreise noch min. 3 Monate gültig sein und darf nicht älter als 10 Jahre sein.

LEHRKRÄFTE, BEGLEITPERSONEN

und Schüler/-innen ab 20 Jahre

Diese Personen werden nicht in die britische Schülersammelliste eingetragen. Für sie gelten die allgemeinen UK-Einreisebestimmungen:

Lehrkräfte, Begleitpersonen und Schüler/-innen ab 20 Jahre

- gültiger Reisepass
- **Zusätzlich** eigene ETA oder eigenes Visum, je nach Staatsangehörigkeit

Gültigkeit: Der Reisepass muss bis zum Ende der Reise gültig sein.

3. SCHÜLERSAMMELLISTEN

Für die Nutzung des Schülersammellistenverfahrens müssen die erforderlichen Listen rechtzeitig vorbereitet und – je nach Liste – von den zuständigen Stellen bestätigt werden. Welche Stelle konkret zuständig ist, kann je nach Bundesland unterschiedlich sein. Bitte planen Sie daher ausreichend Vorlaufzeit ein.

BRITISCHE SCHÜLERSAMMELLISTE

Immer erforderlich

Wann erforderlich?

Die britische Schülersammelliste ist immer erforderlich, wenn das Schülersammellistenverfahren genutzt wird.

Woher?

Das Formular wird über GOV.UK bereitgestellt:
<https://www.gov.uk/guidance/visit-the-uk-as-part-of-a-german-school-trip>

Wer wird eingetragen?

Die Schule bzw. die organisierende Lehrkraft trägt die teilnehmenden Schüler/-innen ein, die über das Verfahren reisen – außer britische Staatsangehörige. Eingetragen werden die Personalien, Reisedokumente und Dokumentennummern.

Wer bestätigt?

Bestätigung der Liste von der Schulleitung und von der zuständigen Landes- oder kommunalen Behörde. Die Zuständigkeit legt das jeweilige Bundesland fest.

Wie mitführen?

Die organisierende Lehrkraft führt zwei Originale der Britischen Schülersammelliste auf der Reise mit und legt sie an der britischen Grenze vor.

EU-SCHÜLERSAMMELLISTE

zusätzlich bei Asylverfahren o. Duldung

Wann erforderlich?

Wenn mindestens eine/-er der Schüler/-innen im laufenden Asylverfahren ist oder mit Duldung reist.

Woher?

Den Vordruck erhält die Schule bei der örtlichen Ausländerbehörde. Auf einem Vordruck ist Platz für 10 Schüler/-innen, mehrere Vordrucke miteinander verbinden.

Wer wird eingetragen?

Die Schule bzw. die organisierende Lehrkraft trägt alle teilnehmenden Schüler/-innen ein – nicht nur die Person/en mit Duldung oder im Asylverfahren. Eingetragen werden die Personalien, Reisedokumente und Dokumentennummern.

Wer bestätigt?

Bestätigung der Liste von der Schulleitung. Eine zusätzliche Bestätigung durch die Ausländerbehörde ist nur in bestimmten Duldungsfällen erforderlich.

Wie mitführen?

Die organisierende Lehrkraft führt das Original plus 2 Kopien der EU-Schülersammelliste auf der Reise mit und legt sie bei EU-Grenzkontrollen bzw. bei Aus- und Wiedereinreise in die EU vor.

Hinweis zu Änderungen bei Teilnehmenden

Nach aktueller Einschätzung sollten Teilnehmer-Änderungen nach Bestätigung der Schülersammellisten möglichst vermieden werden. Änderungen sollten nur bis zur Bestätigung der Listen erfolgen. Danach gilt:

- Neue Teilnehmende: müssen voraussichtlich die allgemeinen Einreisebestimmungen erfüllen.
- Abspringende Teilnehmende: sollten auf den mitgeführten Listen gestrichen werden.

Hinweis bei mehreren Bussen

Nutzen Sie bei Reisen mit mehreren Bussen die SENLAC-Busliste als Arbeitshilfe für die britische Schülersammelliste. So lassen sich Teilnehmende, Reisedokumente und Buszuordnung leichter prüfen. Für die Einreise ist weiterhin die bestätigte britische Schülersammelliste maßgeblich.

4. SONDERFÄLLE

Auch wenn die britische Schülersammelliste für viele Schulgruppen die Einreise deutlich erleichtert, sollten bestimmte Fälle frühzeitig geprüft werden. Wichtig ist die Unterscheidung: In einigen Fällen kann das Sammellistenverfahren genutzt werden, es sind aber zusätzliche Unterlagen erforderlich. In anderen Fällen ist das Verfahren für die betreffende Person nicht anwendbar – dann gelten die allgemeinen britischen Einreisebestimmungen.

SONDERFÄLLE VERFAHREN BLEIBT NUTZBAR zusätzliche Prüfung nötig

Andere Staatsangehörigkeit (Gruppe 3)
Reisepass oder anerkannter Reiseausweis erforderlich; zusätzlich muss der Aufenthaltsstatus in Deutschland nachgewiesen werden.

Reisedokumente oder Aufenthaltsstatus unklar / nicht ausreichend
Frühzeitig mit Erziehungsberechtigten bzw. volljähriger Person klären; ggf. Ausländerbehörde einbeziehen, z. B. bei fehlendem Reisepass, ablaufendem Aufenthaltstitel oder benötigtem Reiseausweis für Ausländer.

Mehrere Staatsangehörigkeiten
Alle Staatsangehörigkeiten erfassen; es besteht kein freies Wahlrecht beim Reisedokument.

Asylverfahren oder Duldung
Zusätzlich wird die EU-Schülersammelliste benötigt; Behörde frühzeitig einbeziehen.

SONDERFÄLLE VERFAHREN NICHT NUTZBAR allgemeine Einreisebestimmungen gelten

Schüler/-innen ab 20 Jahren sowie Lehrkräfte und Begleitpersonen
Es gelten die allgemeinen UK-Einreisebestimmungen: Reisepass + ETA oder Visum.

Getrennte An- oder Rückreise, z. B. wegen Krankheit oder privater Verlängerung
Reist ein/e Schüler/-in geplant oder ungeplant nicht gemeinsam mit der Gruppe ein oder aus, gelten für diese Person in der Regel die allgemeinen UK-Einreisebestimmungen; die Schülersammelliste ist dann nicht anwendbar.

Hinweis zu den Angaben: Die Angaben zur UK-Schülersammelliste basieren auf den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie den Informationen der zuständigen deutschen und britischen Behörden. Sie dienen der Orientierung und erfolgen ohne Gewähr. Bitte prüfen Sie vor Reisebeginn immer die aktuellen offiziellen Informationen.

OFFIZIELLE LINKS

BMI – Anwendungshinweise für Schulen und Landesbehörden

Anwendungshinweise zum Schülersammellistenverfahren Vereinigtes Königreich
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BMI25075.html>

Bundesgesetzblatt

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2026/129/VO.html>

GOV.UK – Deutsche Schulgruppen

Visit the UK as part of a German school trip
<https://www.gov.uk/guidance/visit-the-uk-as-part-of-a-german-school-trip>

5. TO-DOS FÜR DIE GRUPPENLEITUNG

Damit die Reisevorbereitung reibungslos verläuft, sollten Staatsangehörigkeiten, Reisedokumente und mögliche Sonderfälle so früh wie möglich geprüft werden. Einige Dokumente benötigen mehrere Wochen Bearbeitungszeit.

SO FRÜH WIE MÖGLICH

- Staatsangehörigkeiten und Reisedokumente aller teilnehmenden Schüler erfassen -> SENLAC's Elternbrief mit Einverständniserklärung nutzen, in dem Ausweis/Passnr. und Nationalität eingetragen wird
- Gültigkeit prüfen (bis Reiseende bzw. bis 3 Monate nach Reiseende)
- Schüler/-innen ab 20 Jahren, Lehrkräfte und Begleitpersonen auf Reisepass + ETA oder Visum hinweisen
- Britische Schülersammelliste über GOV.UK herunterladen und fortlaufend vorbereiten

Bei Sonderfällen:

- Bei Schüler/-innen anderer Staatsangehörigkeiten (Gruppe 3) Aufenthaltsstatus in Deutschland klären lassen
- Prüfen, ob Sonderfälle vorliegen, z. B. Asylverfahren, Duldung, fehlender Reisepass, ablaufender Aufenthaltstitel oder getrennte An-/Rückreise

CA. 3 MONATE VOR DER REISE

- Fehlende, abgelaufene oder nicht ausreichend gültige Reisedokumente klären und rechtzeitig beantragen

Bei Sonderfällen – falls erforderlich:

- Reiseausweis für Ausländer bei der Ausländerbehörde beantragen
- Verlängerung eines Aufenthaltstitels & Fiktionsbescheinigung beantragen
- Bei laufendem Asylverfahren oder Duldung: zuständige Behörde frühzeitig einbeziehen und EU-Schülersammelliste bei der Ausländerbehörde besorgen

MIN. 3 WOCHEN VOR DER REISE

Britische Schülersammelliste:

- Final prüfen und vervollständigen
- Reisedokumente mit tatsächlich mitgeführten Dokumenten abgleichen
- Bestätigung durch Schulleitung einholen
- Bestätigung durch zuständige Landes- oder Kommunalbehörde einholen, 2-fach als Original bereithalten

Bei Sonderfall Asylverfahren oder Duldung:

- EU-Schülersammelliste mit allen teilnehmenden Schüler/-innen ausfüllen, Schulleitung bestätigen lassen und im Original sowie mit zwei Kopien bereithalten

KURZ VOR ABREISE / WÄHREND DER REISE

- Vollständigkeit aller Unterlagen prüfen
- Prüfen, ob alle Schüler/-innen ihre Originaldokumente mitführen
- Prüfen, ob Schüler/-innen ab 20 Jahren, Lehrkräfte und Begleitpersonen einen Reisepass sowie ETA oder Visum besitzen
- Britische Schülersammelliste in zweifacher Ausfertigung mitführen

Bei Sonderfall Asylverfahren oder Duldung:

- EU-Schülersammelliste im Original und mit Kopien mitführen

WER KÜMMERT SICH Worum?

Gruppenleitung / Schule

Staatsangehörigkeiten erfassen,
Dokumente prüfen lassen,
Sammellisten ausfüllen,
Bestätigungen einholen,
Unterlagen für Reise bereithalten.

Schüler/-innen bzw.

Erziehungsberechtigte

Reisedokumente bereitstellen
ggf. neu beantragen,
Aufenthaltsstatus klären,
Reiseausweis für Ausländer,
Verlängerung des Aufenthaltstitels
oder Fiktionsbescheinigung
beantragen.

Behörden

Schülersammellisten bestätigen,
Reiseausweise oder Fiktionsbescheinigungen ausstellen,
Sonderfälle prüfen.

**Pässe und
Ausweise
nicht einsammeln**
Jede Person muss die eigene
Reisedokumente mit sich führen
und bei Kontrollen selbst
vorlegen können.